

## **Beitragsordnung Nationale Versorgungskonferenz Hautkrebs (NVKH) e.V.**

-  
gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.06.2018

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Kalenderjahr.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird als Beitrag für das Kalenderjahr erhoben, unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft im Kalenderjahr.

### **§ 2 Zahlungsweise und Gebühren**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag soll durch Lastschriftinzug gezahlt werden. Die Mitglieder erteilen dazu dem Verein ein Lastschriftmandat unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- (2) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihren Mitgliedsbeitrag durch Überweisung auf das Beitragskonto des Vereins zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,--. Dies gilt nur für Einzelpersonen. Institutionelle Mitglieder zahlen keine Bearbeitungsgebühr.
- (3) Andere Zahlungsweisen als Lastschriftinzug und Überweisung werden nicht anerkannt.

### **§ 3 Beitragshöhe**

<b>Art des Mitglieds</b>	<b>Beitragshöhe (in EUR)</b>
Einzelperson	20,--
Institutionelles Mitglied (juristische Person, rechtsfähiger Verband)	100,--

### **§ 4 Beitragskonto**

Nationale Versorgungskonferenz Hautkrebs (NVKH) e.V.  
IBAN: DE02 2005 0550 1268 1710 12  
BIC: HASPDEHHXXX  
Haspa Hamburg